



Beschlussvorlage

Nr.: 052/2009 / öffentlich

Verkehrs- und dorfgerichte Umgestaltung des Rosenweges mit Umfeld des Dorfgemeinschaftshauses in Altenoythe einschl. Veranlagung zu Erschließungsteilbeitrag/Straßenausbauteilbeitrag

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss	25.02.2009	15
Verwaltungsausschuss	04.03.2009	15
Stadtrat	18.03.2009	13

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Planung zur verkehrs- und dorfgerichten Umgestaltung des Rosenweges einschließlich Umfeld Dorfgemeinschaftshaus, Parkplatz und Fußwegverbindung zur Straße „Waterhörn“ wird zugestimmt.

Die Maßnahme soll schnellstmöglich unter Inanspruchnahme von Fördermitteln (Bezuschussung durch Dorferneuerungsmittel) realisiert werden.

Für die erstmalige endgültige Herstellung des Gehweges einschl. Begrünung und der Straßenbeleuchtung sind gemäß § 9 der Erschließungsbeitragssatzung und für die Verbesserung der Fahrbahn und Entwässerungseinrichtungen gemäß § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung Beiträge im Rahmen der Kostenspaltung zu heben. Die Veranlagung bezieht sich auf den Abschnitt von der Gemeindestraße „Kellerdamm“ bis zur Fußwegverbindung zur Gemeindestraße „Waterhörn“.

Begründung:

Unter Berücksichtigung des Dorferneuerungsplanes wurde für die verkehrs- und dorfgerichte Umgestaltung des Rosenweges in Altenoythe eine Entwurfsplanung erarbeitet. Zur Maßnahme gehört ebenfalls die Umfeldgestaltung vor dem Dorfgemeinschaftshaus, dem Parkplatz und die Fußwegverbindung zur Straße „Waterhörn“.

Für den Ausbau des 150 m langen Teilstückes des Rosenweges fallen Kosten in Höhe von 190.000,00 € (brutto) an.

Des Weiteren fallen für die Umgestaltung des

- Fußweges zur Gemeindestraße „Waterhörn“ 45.000,00 €
- Parkplatzes 134.000,00 €
- Vorplatzes Dorfgemeinschaftshaus 57.000,00 €

an.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich somit auf 426.000,00 Euro.

Die Materialwahl ist den bisherigen Dorferneuerungsmaßnahmen angepasst mit

- Fahrbahn: 4,75 m breite Fahrbahn, Bauklasse V gem. RSTO
einschl. Entwässerungsrinnen in Pflasterbauweise
- Nebenanlagen: Fußwege aus Klinkerpflasterklinker

dorfgerechte Beleuchtungsanlage (AEG-Rondolux, Form D)

Bepflanzung mit Buchenhecken und Eichenhochstämmen

- Entwässerung: **Neubau eines Regenwasserkanals DN 300-400**

Neben Dorferneuerungsmitteln sollen zur Finanzierung der Maßnahme Anliegerbeiträge gehoben werden. Der Gehweg einschl. Begrünung und die Beleuchtung werden erstmalig endgültig hergestellt; die Fahrbahn und die Entwässerungseinrichtungen werden verbessert. Entsprechend § 9 der Erschliessungsbeitragssatzung/Straßenausbaubeitragssatzung sollen Beiträge im Wege der Kostenspaltung für den Abschnitt des Rosenweges von der Gemeindestraße „Kellerdamm“ bis zur Fußwegverbindung zur Gemeindestraße „Waterhörn“ gehoben werden.

Hierbei ist zu beachten, dass ein großer Anteil an den Beiträgen von der Stadt Friesoythe selbst als Anlieger des Rosenweges zu zahlen ist.

Es ist vorgesehen, die Maßnahme den Anliegern des Rosenweges vorzustellen und danach dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

Anlage/n:

Ausbauplan (digital)

Fachbereichsleiter